

# Stadt Burg Stargard

## T A G E S O R D N U N G

### Sitzung zur Konstituierung der Stadtvertretung

---

|                        |                                                              |
|------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 24.06.2014, 19:00 Uhr                              |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Feuerwehrgerätehaus, Marnier Straße 106, 17094 Burg Stargard |

---

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des ältesten Mitglieds der Stadtvertretung und Sitzungseröffnung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
4. Billigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
5. Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung am 14.05.2014
6. Wahl der/des Stadtvertretervorsiehers/in
7. Verpflichtung und Einführung der/des neuen Stadtvertretervorsiehers/in  
Übergabe der Sitzungsleitung an die/den neue/n Stadtvertretervorsieher/in
8. Verpflichtung der Stadtvertreter/innen durch die/den Stadtvertretervorsieher/in
9. Wahl des/der ersten und zweiten Stellvertreter/in des/der Stadtvertretervorsiehers/in
10. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard 00SV/14/014  
Vorlage: 00SV/14/014
11. Wahl zur ersten Stellvertreterin des Bürgermeisters 00SV/14/012  
Vorlage: 00SV/14/012
12. Wahl zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters 00SV/14/013  
Vorlage: 00SV/14/013
13. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des Hauptausschusses der Stadtvertretung
14. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung
  - a) Wahl der Mitglieder Finanzausschuss
  - b) Wahl der Mitglieder Stadtentwicklungsausschuss
  - c) Wahl der Mitglieder Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales
  - d) Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
15. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des Amtsausschusses Stargarder Land
16. Wahl der Delegierten und deren Stellvertreter zur Mitgliederversammlung

des Städte- und Gemeindetages

17. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder in der Wohnungswirtschafts GmbH Burg Stargard und eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Wowi GmbH
18. Sonstiges
19. Schließung der Sitzung



|                                                                         |            |                                         |                                        |      |       |      |
|-------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|------|-------|------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                 |            |                                         | Beschluss-Nr: 00SV/14/014              |      |       |      |
| Federführend:<br>Hauptamt                                               |            |                                         | Datum: 11.06.2014<br>Verfasser: Franke |      |       |      |
| <b>2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard</b> |            |                                         |                                        |      |       |      |
| Beratungsfolge:                                                         |            |                                         | Abstimmung:                            |      |       |      |
| Status                                                                  | Datum      | Gremium                                 | Ja                                     | Nein | Enth. | Änd. |
| Ö                                                                       | 24.06.2014 | Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard |                                        |      |       |      |

**Sachverhalt:**

Durch den Abschluss des Gebietsänderungsvertrages mit der ehemaligen Gemeinde Cammin und der daraus resultierenden Eingemeindung macht sich die punktuelle Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Die Verringerung der Ausschusssitze soll in Absprache mit den Fraktionen und Einzelbewerbern erfolgen.

Es bietet sich an, im Rahmen der Konstituierung über weitere Regelungsbereiche der bestehenden gültigen Hauptsatzung zu entscheiden, um in der Folge eine neue Hauptsatzung beschließen zu können.

**Rechtliche Grundlage:**

Kommunalverfassung M-V § 5

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung stimmt der vorgelegten 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard zu.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

Lorenz  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Satzungstext

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25. 06. 2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard vom 18.04.2013, bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ am 27.04.2013, geändert durch Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2013 über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ am 25.01.2014 wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 der Hauptsatzung (Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel) erhält folgende Fassung:
  - 2) Die Stadt führt den Namen „Burg Stargard“.  
Das Gebiet besteht aus der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Bargensdorf, Cammin, Godenswege, Gramelow, Kreuzbruchhof, Lindenhof, Loitz, Quastenberg, Riepke, Sabel und Teschendorf.
2. Der § 5 der Hauptsatzung (Aufgabenverteilung/Hauptausschuss) erhält folgende Fassung:
  - 1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden acht Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt darüber hinaus stellvertretende Hauptausschussmitglieder.
3. Der § 6 der Hauptsatzung (Ausschüsse) erhält folgende Fassung:
  - 1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist aus acht Mitgliedern, davon mindestens fünf Stadtvertretern und darüber hinaus sachkundigen Einwohnern zusammen.  
Die Stadtvertretung wählt stellvertretende Ausschussmitglieder.
4. Der § 11 der Hauptsatzung (Öffentliche Bekanntmachung) erhält folgende Fassung:
  - 9) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang in den Schaukästen bzw. im Rathaus.  
Die Schaukästen befinden sich:
    1. – in Burg Stargard                      Am Markt 2 (neben der Sparkasse)
    2. – in Cammin                              Hauptstraße 20a (beim Feuerwehrgerätehaus)
    3. – in Godenswege                        Godensweger Straße (an der Bushaltestelle)
    4. – in Gramelow                            Alte Dorfstraße 18 (am Gutshaus)
    5. – in Teschendorf                        Dorfstraße 13 (an der ehemaligen Verkaufsstelle)
    6. – in Loitz                                  Lindenstraße 3 (am Gutshaus)
    7. – in Riepke                                Riepker Straße (am Buswendeplatz)

5. Der § 12 der Hauptsatzung (Ortsteile/Ortsteilvertretung) erhält folgende Fassung:
- 1) Das Gebiet der Stadt Burg Stargard besteht aus den Ortsteilen Bargensdorf, Cammin, Godenswege, Gramelow, Kreuzbruchhof, Lindenhof, Loitz, Quastenberg, Riepke, Sabel und Teschendorf.
6. Der § 13 der Hauptsatzung (Ortsvorsteher) erhält folgende Fassung:
- 1) Für die Ortsteile Teschendorf, Gramelow, Loitz sowie Cammin, Godenswege und Riepke wird ab der kommenden Kommunalwahl ein gemeinsamer Ortsvorsteher gewählt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:  
Burg Stargard,

Lorenz  
Bürgermeister

Siegel

### Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



|                                                            |            |                                         |                                        |      |       |      |
|------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|------|-------|------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                    |            |                                         | Beschluss-Nr: 00SV/14/012              |      |       |      |
| Federführend:<br>Hauptamt                                  |            |                                         | Datum: 05.06.2014<br>Verfasser: Franke |      |       |      |
| <b>Wahl zur ersten Stellvertreterin des Bürgermeisters</b> |            |                                         |                                        |      |       |      |
| Beratungsfolge:                                            |            |                                         | Abstimmung:                            |      |       |      |
| Status                                                     | Datum      | Gremium                                 | Ja                                     | Nein | Enth. | Änd. |
| Ö                                                          | 24.06.2014 | Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard |                                        |      |       |      |

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung wählt zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten. Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer der Wahlperiode aus dem Kreis der unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten des Bürgermeisters gewählt.

**Rechtliche Grundlage:**

Kommunalverfassung M-V § 40 Abs. 1 und 3

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard wählt Frau Jana Linscheidt zur **ersten** Stellvertreterin des Bürgermeisters.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Aufwandsentschädigung entsprechend Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard, § 8

Lorenz  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

keine



|                                                             |            |                                         |                                        |      |       |      |
|-------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|------|-------|------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                     |            |                                         | Beschluss-Nr: 00SV/14/013              |      |       |      |
| Federführend:<br>Hauptamt                                   |            |                                         | Datum: 05.06.2014<br>Verfasser: Franke |      |       |      |
| <b>Wahl zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters</b> |            |                                         |                                        |      |       |      |
| Beratungsfolge:                                             |            |                                         | Abstimmung:                            |      |       |      |
| Status                                                      | Datum      | Gremium                                 | Ja                                     | Nein | Enth. | Änd. |
| Ö                                                           | 24.06.2014 | Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard |                                        |      |       |      |

**Sachverhalt: Anlage/n:**

Die Stadtvertretung wählt zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten. Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer der Wahlperiode aus dem Kreis der unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten des Bürgermeisters gewählt.

**Rechtliche Grundlage:**

Kommunalverfassung M-V § 40 Abs. 1 und 3

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard wählt Frau Marion Franke zur **zweiten** Stellvertreterin des Bürgermeisters.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Aufwandsentschädigung entsprechend Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard, § 8

Lorenz  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

keine